



**Dieter Gillmann**  
-Landessportleiter-  
Hüttigweiler Str. 46 a, 66578 Stennweiler  
Tel.: 06824-1640, Fax: 06824-701677  
Email: dgillmann@gmx.de

**07. Juni 2017**

An die beteiligten Vereine,  
die eingeteilten Kampfrichter,  
dem Standverein St. Ingbert

---

Dem Präsidium, dem Vorstand, dem Sportausschuss, dem Leiter LLZ Michael Sick und den Trainern  
Pistole zur Kenntnis

**Betrifft: Einladung zu den Landesmeisterschaften 2017 in der Disziplin  
Schnellfeuerpistole**

Als Anlage finden Sie die Einladung zur vorerwähnten Meisterschaft, die wie folgt  
stattfindet:

**18. Juni 2017 Schnellfeuerpistole in Dorf im Warndt**

Die in den Aufstellungen genannten Vereinsmannschaften und Einzelschützen werden ersucht die  
angegebenen Startzeiten einzuhalten und Ihre Anmeldung bis jeweils 30 Minuten vor Schießbeginn  
zu tätigen.

Das Startgeld beträgt Euro 5,- € (bis Junioren 4,- €) und wird über die Vereine eingezogen.

**Startgeld = Reuegeld.**

Abmeldungen können bis zu 1 Tag vor dem Schießen bei

**Volker Heintz**                      **Tel.: 06898 - 43220**  
**Mail: volker.heintz@gmx.de**

erfolgen.

Für Schützen, die nicht zu den angegebenen Zeiten starten bzw. für diejenigen, die zum  
angegebenen Zeitpunkt nicht abgemeldet werden, wird deren Verein mit einer Strafgebühr von 20,- €  
belastet.

Die Landesmeisterschaften werden nach der Sportordnung des DSB, Ausgabe 01.01.2017  
(Grundwerk 01.01.2014) mit den inzwischen eingetretenen Änderungen) ausgetragen.

### **Sicherheitsbestimmung:**

Hier wird auf die Sportordnung Ziff. 0.2 hingewiesen. Für die Landesmeisterschaften des  
SVS sind Pufferpatronen bzw. Sicherheitsfaden vorgeschrieben.

Beim Vorschießen nach 0.9.4 und 0.9.4.1 der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste  
aufgenommen.

Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis mitzuführen, der dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen ist.

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 30 Minuten ab der jeweiligen Ergebnisveröffentlichung. Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- Euro. Sie ist mit dem Einspruch zu bezahlen.

Die eingeteilten Kampfrichter sind den jeweiligen Aufstellungen zu entnehmen. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Kampfrichters ist dem jeweiligen Referenten unter Nennung eines Ersatzmannes Mitteilung zu machen. Die Kampfrichter werden gebeten 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend zu sein

Bezüglich der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist der an den Ergebnistafeln veröffentlichte Hinweis besonders zu beachten.

Ich wünsche allen Teilnehmern der Meisterschaft viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß



Dieter Gillmann  
Landessportleiter

---

**Kampfgericht für alle Waffen:**

	<b>Hermann Backes, Eppelborn</b>	<b>06881 - 8610</b>
	<b>Michael Pfeiffer, Mangelhausen</b>	<b>06806 - 6828</b>
	<b>Armin Rauber, Alsweiler</b>	<b>06853 - 5573</b>
Ers.:	<b>Elke Eichner, Wiebelskirchen</b>	<b>06858 - 8127</b>

**Berufungskampfgericht:**

	<b>Rudi Caspari, Mandelbachtal</b>	<b>06803 - 714</b>
	<b>Franz Josef Jochem, Schiffweiler</b>	<b>06825 - 88572</b>
	<b>Gerd König, Eiweiler</b>	<b>06806 - 9389469</b>
Ers.:	<b>Michael Brücker, Reidelbach</b>	<b>0170-4836352</b>